

## Sitzung der Union Europäischer Uhrmacherverbände

Anlässlich der Reichstagung in Eisenach fand auch eine Zusammenkunft mit den Vertretern des internationalen Zusammenschlusses statt. An der Besprechung am Sonntag, dem 23. Juni 1929, nahmen folgende europäischen Verbände teil: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle a. d. S. (vertreten durch den I. Vorsitzenden E. Kerckhoff, Geschäftsführer Direktor W. König und verschiedene andere Vorstandsmitglieder), Verband der Uhrmacher-Genossenschaften in Böhmen, Tepliß-Schönau (vertreten durch Carl Rehn, Turn-Tepliß), Reichsverband der Uhrmacher Österreichs, Wien I, Schulhof 6 (vertreten durch Emil Panosch), Italienischer Uhrmacherverband (vertreten durch Ferdinand Cavalla, Triest, S. Pozzano 15), Skandinavischer Uhrmacherverband der Nordischen Staaten von Schweden, Norwegen und Dänemark (vertreten durch Gustaf Lindeberg, Stockholm), Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher, Zürich (vertreten durch Zentralpräsident L. Grauwiler, Basel, und Zentralsekretär Dr. C. Stachelin, Waaggasse 7, Zürich).

Telegraphisch hatten sich entschuldigt, aber schon in früheren Zusammenkünften und Korrespondenzen mit dem Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher sich bereit erklärt, an der internationalen Organisation sich zu beteiligen: die Uhrmacherverbände von Holland sowie von Ungarn.

Die Fédération des Chambres Syndicales in Paris, Rue de Turbigo 60, hatte durch einen Brief des Vorsitzenden dieses französischen Zentralverbandes (Herr Guillon, Paris, Rue de Turbigo 60), mitgeteilt, daß leider wegen interner Schwierigkeiten das Syndikat bis heute sich nicht habe entschließen können, beim Aufbau einer internationalen Organisation mitzuwirken, daß jedoch die Frage beim nächsten französischen Kongreß, der im Oktober stattfinden werde, neuerdings zur Sprache kommen soll.

Es wurde allgemein anerkannt, daß ein internationaler Zusammenschluß unbedingt im Interesse sämtlicher Uhrmacher Europas liege und daß grundsätzlich sämtliche Uhrmacherverbände des Kontinentes, einschließlich England, in die Organisation aufgenommen werden sollen. Auch wurde festgestellt, daß grundsätzlich nur Verbände von Uhrmacher-Einzelhändlern Aufnahme finden sollen.

Von einer eigentlichen Organisation wurde vorläufig Abstand genommen, dagegen ist die Arbeit auf internationaler Basis sofort aufzunehmen, und es wird vorgesehen, daß außer einem schriftlichen Meinungsaustausch auf dem Wege über eine Geschäftsstelle die Vertreter der verschiedenen Länder jährlich mindestens einmal zusammenkommen sollen, um sich mündlich über die für eine solche Aussprache sich eignenden Fragen auszusprechen.

Zur Besorgung der Arbeiten der Geschäftsstelle wird

bis zur nächsten Zusammenkunft der Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher bestimmt. Die nächste Zusammenkunft soll ebenfalls in der Schweiz stattfinden, und zwar spätestens im Frühjahr 1930.

Die Mittel zur Deckung der Spesen der Geschäftsstelle sollen vorerst durch freiwillige Beiträge der verschiedenen Organisationen aufgebracht werden.

Grundsätzlich wird beschlossen, daß im übrigen jeder Verband die Spesen des oder der von ihm an die gemeinsamen Zusammenkünfte (Kongresse) abgeordneten Delegierten selbst tragen soll, um die Kosten der internationalen Organisation möglichst gering zu halten.

Als erste zu behandelnde Fragen werden einstimmig folgende Postulate aufgestellt:

a) Mit allem Nachdruck soll in allen Ländern dafür eingetreten werden, daß der Vertrieb der Markenuhr ausschließlich dem Fachgeschäft überlassen bleiben soll.

b) Die Lieferungen an Private seitens der Fabrikanten oder Grossisten sollen nicht zugelassen werden.

c) Es soll versucht werden, durch Festsetzung einer Preismarke der Preisschleuderei unter den Uhrmachern selbst zu begegnen.

Die Verbände sind gebeten, sich mit dieser Frage zu befassen und der Geschäftsstelle Bericht zu erstatten über die diesbezüglichen Verhältnisse in ihren Ländern und die Frage, ob sie prinzipiell mit der Festsetzung einer Preismarke einverstanden sind und diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. (Zu dieser Frage sei bemerkt, daß der Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher durch einen neutralen Bücherexperten festgestellt hat, daß die Unkosten des Uhrmachers einen Mindestzuschlag von 11,75% zum Ankaufspreis, d. h. 12,5% vom Verkaufspreis verlangen.

d) Es soll die Frage geklärt werden, ob nicht einheitliche Garantiefrieten sowie eine einheitliche Umschreibung des Begriffes der Garantie festgesetzt werden können.

e) Was den unlauteren Wettbewerb anbelangt, so soll die Geschäftsstelle dazu dienen, bei Lieferanten und Behörden diejenigen Schritte zu unternehmen, welche nicht mit genügend Aussicht auf Erfolg von einem einzelnen Verbandsunternehmen werden können.

Die Versammlung war der einmütigen Überzeugung, daß die bloße Tatsache des internationalen Zusammenschlusses jedem angeschlossenen Verbandsmitgliedern außerordentlich nützlich sein wird, und gab der Hoffnung auf eine rege Mitarbeit aller Uhrmacherverbände im Interesse der Hebung des Uhrmacherstandes im allgemeinen und im Interesse der einzelnen Verbandsmitglieder Ausdruck. (1/899)

## Der Treurabatt ist aufgehoben

In der vorigen Nummer brachten wir schon die uns telephonisch aus Eisenach zugegangene Nachricht, daß der Treurabatt mit Wirkung ab 3. Juli 1929 wieder aufgehoben sei. Diese Meldung wird alle unsere Leser mit Befriedigung erfüllt haben. Heute bringen wir noch einen ausführlichen Bericht über die Sitzung zwischen dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie (Donauessingen), dem Verband Deutscher Uhrengrossisten (Leipzig) und dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Halle a. d. S.), die am 3. Juli 1929 im Hotel „Thüringer Hof“ in Eisenach stattfand. Die Schriftleitung.

Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie ist durch Herrn Dr. Dienst, der Verband Deutscher Uhren-

grossisten durch Herrn Goldschmidt und der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher durch Herrn Kerckhoff offiziell vertreten.

Nach freundlichen Worten der Begrüßung seitens des Herrn Goldschmidt ergreift Herr Kerckhoff das Wort und stellt in erster Linie fest, daß eine Gefährdung der Gleichstellung der Handelsmarkenorganisationen nicht mehr in Betracht komme, wenn von einer Durchführung des Treurabatts abgesehen werden würde. Herr Kerckhoff bittet deshalb den offiziellen Vertreter des Wirt-